

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 110/2016
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Zuschuss an den Caritasverband im Kreis Warendorf e.V. - Sanierung Flachdach und Holzfenster der Vinzenz-von-Paul-Schule in Beckum

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Berichterstattung: Frau Kleier	22.09.2016
Finanzausschuss Berichterstattung: Frau Kleier	30.09.2016
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	07.10.2016
Kreistag Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	28.10.2016

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja in 2017 eingeplant	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 030120	Bez. Förderschulen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 02 und 15	Bez. Zuwendungen u. allg. Umlagen, Transferaufwendungen

Beschlussvorschlag:

1. Die Instandsetzungsaufwendungen für das Flachdach und die Holzfenstersanierung an der Vinzenz-von-Paul-Schule in Beckum i. H. v. insgesamt 260.000 € im Jahr 2017 werden anerkannt.
2. Der Kreis Warendorf trägt die Zins- und Tilgungsleistungen für neue Darlehen i. H. v. maximal 260.000 € des Caritasverbandes im Kreisdekanat Warendorf e.V. während der gesamten Laufzeit, soweit keine Förderung durch Dritte erfolgt.
3. Der Übernahme einer Ausfallbürgschaft für ein vom Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e. V. noch aufzunehmendes Darlehen für den aufgeführten Zweck i. H. v. maximal 260.000 € wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Die Einrichtung und Fortführung von Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung ist gem. § 78 Abs. 4 Satz 3 Schulgesetz NRW (SchulG) eine Pflichtaufgabe des Kreises, weil die kreisangehörigen Städte und Gemeinden aufgrund zu geringer Schülerzahlen keinen eigenen geordneten Schulbetrieb gewährleisten können. Der Kreis Warendorf hat diese Aufgabe auf den Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V. übertragen. Dieser ist Träger der Heinrich-Tellen-Schule in Warendorf und der Vinzenz-von-Paul-Schule in Beckum. Es handelt sich bei diesen Schulen um private Ersatzschulen, deren Finanzierung in den §§ 105 ff. SchulG geregelt ist.

Danach haben genehmigte Ersatzschulen Anspruch auf die zur Durchführung ihrer Aufgaben und zur Erfüllung ihrer Pflichten erforderlichen Zuschüsse des Landes.

Das Land gewährt dem Schulträger - hier dem Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V. - u. a. Zuschüsse zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen der Lehrkräfte, des Verwaltungspersonals und zu den fortdauernden Sachausgaben. Daneben werden die Kosten der Lernmittelfreiheit und die Schülerfahrtskosten in voller Höhe getragen. Bauinvestitionen werden durch das Land NRW nur gefördert, indem die Zinsen für das erforderliche Darlehen anteilig übernommen werden. Alle anderen Ausgaben (z.B. Verwaltungskosten, Tilgungen, Zinsen, Sachausgaben, die über die gewährten Pauschalen hinausgehen) müssen in voller Höhe vom Schulträger aufgebracht werden.

Infolge der Aufgabenübertragung auf den Caritasverband hat sich der Kreis Warendorf verpflichtet, die Refinanzierung der Ausgaben zu übernehmen, die nicht durch Landeszuschüsse abgedeckt werden (Vertrag vom 26.03./05.04.1979 und Änderungsvertrag vom 23.11/08.12.1993).

Im Nachgang zum Maßnahmenpaket, das der Kreistag im Herbst 2015 beschlossen hat, hat sich aufgrund des Starkregenereignisses im Sommer 2015 zusätzlicher Sanierungsbedarf an der Vinzenz-von-Paul-Schule in Beckum ergeben. Die Schäden am Flachdach konnten durch eine Notreparatur vorübergehend eingegrenzt werden. Daher ist unmittelbar zwar nicht die Gefahr gegeben, dass neue Feuchtigkeitsschäden entstehen, mittelfristig ist eine Sanierung jedoch unumgänglich. Im Herbst 2015 wurde im Rahmen der Beratungen zum Sanierungsprogramm bereits auf diese erforderliche Flachdachsanieung hingewiesen. Ferner hat der Caritasverband dargestellt, dass die Holzfenster an dieser Schule erneuert werden müssen. Daher hat die Kreisverwaltung gemeinsam mit dem Caritasverband die erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen unter Einbindung des Sachgebiets Hochbau und Liegenschaften abgestimmt.

Nunmehr liegen Kostenschätzungen für die Maßnahmen vor; diese sollen im Jahr 2017 im Verbund mit der bereits genehmigten Flachdachsanieung der Turnhalle und der Umkleidekabinen (bis zu 45.000 €, finanziert über Darlehen) umgesetzt werden. Die Kostenschätzung für das Flachdach schließt mit 186.000 € brutto ab. Für die Erneuerung der Holzfenster sind 74.000 € brutto einzuplanen. Dies ergibt Mehrkosten in Höhe von 260.000 € brutto insgesamt (ursprünglich genehmigte Instandsetzungsaufwendungen für beide Schulen: 520.100 € in den Jahren 2015-2017, davon für die Vinzenz-von-Paul-Schule: 204.100 €).

Beide Vorhaben sollen über Darlehen des Caritasverbands finanziert werden. Der Kreis Warendorf übernimmt während der kompletten Laufzeit der Darlehen die Zins- und Tilgungsleistungen, soweit diese nicht durch Dritte gefördert werden.

Um in den Genuss von günstigeren Kreditkonditionen zu gelangen, wird dem Caritasverband eine Ausfallbürgschaft durch den Kreis Warendorf i. H. v. maximal 260.000 € gewährt.

Zum 31.12.2015 beliefen sich die Bürgschaften des Kreises Warendorf zu Gunsten des Kreiscaritasverbandes Warendorf e. V. auf ein Restkapital i. H. v. rd. 3,122 Mio. Euro. Gemäß § 53 Kreisordnung NRW i. V. m. § 87 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW ist die Bürgschaft mindestens einen Monat vor Übernahme der Verpflichtung der Bezirksregierung Münster als zuständige Aufsichtsbehörde des Kreises Warendorf anzuzeigen.

Bei den Maßnahmen Schallschutz Klassendecken, Böden Klassen sowie Malerarbeiten an der Vinzenz-von-Paul-Schule bleibt es unabhängig von diesen neuen Baumaßnahmen bei einer Realisierung im Jahr 2016 (genehmigte Instandsetzungsaufwendungen: 99.000 €).

Veranschlagung im Haushaltsplan 2017:

Die jährlichen Mehraufwendungen (Pos. 15) belaufen sich vermutlich auf rd. 12.000 €. Der jährliche Zuschuss des Kreises Warendorf an den Caritasverband wird somit im Aufwand ab 2017 um die erforderlichen Zins- und Tilgungsleistungen auf 647.000 € erhöht (bisher: 635.000 €).

Die Deckung erfolgt aus der laufenden Schul- und Bildungspauschale, die der Kreis Warendorf aus dem Finanzausgleich erhält. Entsprechend wird die Ertragsposition (Pos. 02), die den Einsatz der Schul- und Bildungspauschale widerspiegelt, von 399.000 € (Ansatz 2016) auf 411.000 € ab 2017 erhöht. Somit ist die Veranschlagung der erhöhten Annuitätszahlungen ergebnisneutral.

Die Beträge werden im Haushaltsplanentwurf 2017 eingeplant.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat